Amtsblatt
des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 18. Juni | Nr. 24

INHALT:

Nr. 428. **Bergung toter Tiere**

Der Generalinspektor für Wasser und Energie hat angeordnet, daß diejenigen, die von dem Vorhandensein toter Säugetiere in Gewässern, die nicht Reichswasserstraßen sind, der Ortspolizeibehörde oder Gendarmerie umgehend Mitteilung machen oder die Tiere bergen, eine Bergungsgebühr bis *RM* 25,— erhalten können.

Dietfurt (Wartheland), den 10. Juni 1943.

I: L 274-03. Der Landrat

Nr. 429. **Tierarzt**

Der Tierarzt Glaß ist dem Regierungsveterinärrat als Assistent zugewiesen und übt vorläufig Privatpraxis aus. Er wohnt in Dietfurt „Hotel Dietfurter Hof" und ist unter Fernsprecher Nr. 26 (Regierungsveterinärrat) zu erreichen.

Dietfurt, den 16. Juni 1943.

I: L 262/00. Der Landrat

Nr. 430. **Preisgestaltung für Naturels**

Der Herr Reichsstatthalter im Warthegau - Preisbildungsstelle - hat den Höchstpreis für Natureis auf 0,80 *RM* für 50 kg festgesetzt. Der Preis versteht sich frei Haus des Abnehmers.

Durch diese Preisfestsetzung wird die Bestimmung des § 4 der Anordnung über Bierpreise vom 26. 3. 1942 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau Nr. 11, S. 145) nicht berührt.

Dietfurt (Wartheland), den 16. 6. 1943.

II: L 051-10. Der Landrat

Nr. 431. **Abgabe von Zuckerwaren**

In der Zeit vom 15. Juni bis 26. Juni 1943 können auf die Abschnitte N 52 K u. Jgd. 50 der Nährmittelkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahre, N 52 S 50 der Nährmittelkarte für Personen über 18 Jahre 125 g Zuckerwaren bezogen werden.

Die Letztverteiler haben die erhaltenen Nährmittelkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 3. Juli 1943 beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B einzuliefern. Die erhaltenen Bezugscheine können von den Verteilern nur an einen Großverteiler oder Hersteller innerhalb des Reichsgaues Wartheland weitergegeben werden. Die Großverteiler haben die gesammelten Bezugscheine beim Landesernährungsamt, Abt. A - Landesbauernschaft - zum Zwecke des Umtausches in Großbezugscheine einzureichen.

Posen, den 10. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 15. Juni 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 432. **Sammelstellen für Obst und Gemüse**

Die Bezirksabgabestelle Hohensalza hat im Kreise Dietfurt 3 Sammelstellen für Obst und Gemüse eingerichtet, und zwar in

Dietfurt (bei der Ein- und Verkaufsgenossenschaft),
Gerlingen (bei der Ein- und Verkaufsgenossenschaft),
Jannowitz (bei der Firma Kurt Schatz).

Die Sammelstellen nehmen das Obst und das Gemüse jeden Dienstag und Freitag von 8—11 Uhr auf. Alle Gemüseerzeuger, sofern sie nicht im Besitze des Wochenmarktausweises sind, haben das Gemüse und das Obst ausschließlich an die Sammelstellen abzugeben. Der direkte Verkauf von Obst und Gemüse ist nur an deutsche Verbraucher gestattet, die am Wohnort des Erzeugers ihren Wohnort haben, und an Großverbraucher, die im Besitze eines Schlußscheinbuches D. sind.

Dietfurt, den 15. 6. 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 433. **Obst und Gemüse „nicht so wichtig" ?**

Zu diesem Thema schreibt die NS-Landpost in ihrer Ausgabe vom 11. 6. 1943.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung kleiner Versäumnisse wird häufig genug unterschätzt. Daß der Bauer und Landwirt sein Getreide abliefert, damit das Volk mit Brot versorgt werden kann, daß er sein Vieh dem Handel oder der Genossenschaft zuführt, damit die Fleischversorgung in den Städten gesichert ist, und daß er seine Milch an die Molkereien abliefert, ist jedem landwirtschaftlichen Erzeuger selbstverständlich. Brot und Fleisch, Milch und Kartoffeln gehen als Hauptnahrungsmittel den vorgeschriebenen Weg. Anders dagegen das Obst und Gemüse. Glaubt man nicht bei diesen Erzeugnissen oft, daß es sich hier um Randgebiete der Ernährung handelt, auf die es nicht so sehr ankommt! Diese Annahme ist irrig. Je länger der Krieg dauert, und je mehr wir die Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher von der tierischen auf die pflanzliche Nahrung verlagern müssen, um so größer

ist auch die Bedeutung, die Obst und Gemüse für den gesamten Ernährungshaushalt bekommen. Nicht umsonst haben wir im Kriege die Gemüseanbaufläche so erheblich erweitert. Das Gemüse muß als wichtiger Füllstoff und Eiweißträger in der Ernährung heute ganz andere Dienste leisten als je zuvor. Für das Obst gilt das gleiche. Während es vor dem Kriege eine sehr angenehme Beigabe zu oder zwischen den Mahlzeiten war, ist es heute Bestandteil der Nahrung geworden. Dieser Bestandteil ist um so begehrter, als das Angebot infolge der harten Frostschäden der letzten drei Jahre im Obstbau leider außerordentlich stark zurückgegangen ist.

Das verpflichtet unsere Obsterzeuger. Wer heute Beeren-, Stein- oder Kernobst anbaut und erntet, muß sich diese Tatsache immer vor Augen halten und dafür sorgen, daß seine Ernte restlos der Allgemeinheit zugute kommt. Für die direkte Weitergabe von Obst an den Verbraucher kann heute kein Platz mehr sein. Das Obst, das jetzt geerntet wird, wird für Kinder und Kranke, für Verwundete und für werdende Mütter dringend gebraucht. Es muß also den Weg über die Sammelstellen und Bezirksabgabestellen gehen, um seiner Bestimmung zugeführt zu werden.

Das mag für manchen Obsterzeuger etwas Neues sein. Gewiß haben vor dem Kriege einzelne Erzeuger ihre Ware vornehmlich direkt an den Verbraucher abgesetzt. Zum Teil stützten sie sich dabei auf alte Ueberlieferungen, die ihnen das Selbstmarkten gestatteten, z. T. hatten sie erst im Kriege Geschmack daran gefunden, als ihnen die Verbraucher aus den benachbarten Großstädten die Ware direkt vom Hof weg abnahmen. Solche Gewohnheiten machen sich im Kriege verstärkt bemerkbar. Diese Gewohnheiten müssen aber nicht sein, denn wir haben große und bekannte Erzeugergebiete, die ebenfalls unmittelbar vor den Toren der Großstädte liegen und die trotzdem auch im Kriege an dem alten Weg der Abgabe aller Erzeugnisse festhalten. Die Haltung dieser Anbaugebiete ist in ihrer Nachbarschaft so bekannt, daß die Verbraucher sie wegen direkter Abgabe gar nicht erst aufsuchen. Was hier geht, geht auch wo anders. Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat daher in ihrer bekannten Anordnung vom 20. April 1943 den Gartenbauwirtschaftsverbänden die Genehmigung zur Beschlagnahme des Obstes erteilt, damit es über die Bezirksabgabestellen oder die zugelassenen Versandverteiler den Weg zum Verbraucher nehmen kann.

Diese Rahmenanordnung der Hauptvereinigung, die die Zustimmung der Partei und aller beteiligten Dienststellen des Staates gefunden hat, legt unseren ehrenamtlichen Bauernführern und den Erzeugern die Pflicht auf, Sinn und Zweck der getroffenen Maßnahmen zu erfüllen und für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen. Das gleiche gilt aber auch für die Verbraucher, die darüber aufgeklärt werden, daß im vierten Kriegsjahr kein Platz mehr ist für die Sicherung von Sondervorteilen. Wo diese Aufklärung nicht ausreicht, um den Verbraucher vom Obstanbaubetrieb fernzuhalten, muß auch der Erzeuger ihm klarmachen, daß eine direkte Abgabe nicht in Frage kommt. Der Städter ist heute ebenso stark in die Kriegsproduktion eingespannt wie der Bauer und Landwirt. Er kann also, wenn er seiner Pflicht gegenüber seinem Volk nachkommt, gar nicht noch nach auswärts fahren, um einige Pfund Obst einzukaufen. Verbraucher, die heute noch dazu Zeit haben, sind meist nicht die stark beschäftigten und schwer arbeitenden Menschen aus der Stadt, sondern Leute, an denen der totale Arbeitseinsatz bisher vorbeigegangen zu sein scheint. Diese Verbrauchergruppe wollen wir aber nicht noch durch unser Entgegenkommen besonders bevorzugen, ganz abgesehen davon, daß infolge des Verbots der unmittelbaren Abgabe von Obst und Gemüse an Verbraucher die Obst- und Gemüseandienung sowieso Vorschrift ist und von niemand übertreten werden darf.

Dietfurt, den 12. Juni 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 434. **Kleintierhaltung**

Es macht sich zunehmend das Bestreben weiter Kreise bemerkbar, die eigene Versorgungslage durch die Haltung von Kleintieren zu verbessern und für diesen Zweck Nahrungsmittel, zum Beispiel Speisekartoffel, oder auch Futtermittel einzusetzen, die dadurch der allgemeinen Versorgung entzogen werden. Es wird deshalb in Erinnerung gebracht, daß die unmittelbare Belieferung eines Tierhalters oder sonstigen Verbrauchers mit Getreide oder Getreideerzeugnisse aller Art für den Erzeuger grundsätzlich verboten ist. Entsprechende Vorschriften gelten auch für Hülsenfrüchte, Heu, Stroh und Futterrüben. Wer sich in unerlaubter Weise Futter vom Erzeuger zur Verfütterung an seine Kleintiere verschafft, schädigt damit die Versorgung der Allgemeinheit mit den wichtigsten Nahrungsgütern und hat Bestrafung zu erwarten. Die Strafverordnung richtet sich natürlich auch gegen die Erzeuger.

Dietfurt, den 12. Juni 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 435. **Pferdeschätzung**

Am Dienstag, dem 22. Juni 1943 findet um 8 Uhr vormittags in Jannowitz eine Pferdeschätzung statt.

Kreisbauernschaft

Nr. 436. **Fohlenscheine**

Ich fordere hiermit alle Besitzer diesjähriger Fohlen auf, umgehend ihre Fohlenscheine bei den Deckstationen abzuholen.

Kreisbauernschaft

Nr. 437. **Notariat Dietfurt**

In der Woche vom 20. bis 26. Juni ist der Notarverweser nur am Donnerstag und Sonnabend in Dietfurt zu sprechen.

Nr. 438. **Ausgabe der Lebensmittel- und Raucherkarten in der Stadt Dietfurt**

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 51./52. Zuteilungsperiode sowie der Raucherkarten für das 2. Halbjahr 1943 findet in der Kartenausgabestelle Poststrasse 3 statt:

a) für Deutsche:

Am Montag, dem 21. Juni 1943 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Dienstag, dem 22. Juni 1943 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

b) für Polen:

Am Mittwoch, dem 23. Juni 1943 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—H.

Am Donnerstag, dem 24. Juni 1943 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

I—P.

Am Freitag, dem 25. Juni 1943 in der Zeit von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

R—Z.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Ausgabezeiten genauestens einzuhalten. Nachzügler werden erst eine Woche nach der Ausgabe der Karten abgefertigt.

Dietfurt, den 15. Juni 1943.

Der Bürgermeister

Nr. 439. **Entwendet**

Der polnische Hilfsbauarbeiter Franz Kubiak, geb. am 7. 12. 1887 in Gerlingen, wohnhaft in Gerlingen, Borkendorfer Str. 46, zeigte an, daß ihm auf seiner Arbeitsstelle in der Molkerei in Seebrück am 7. 6. 1943 sein Personalausweis und seine Fahrradkarte entwendet wurden. Vorgenannte Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Der unrechtmäßige Besitzer der Ausweise wird aufgefordert, diese sofort bei meiner Dienststelle in Gerlingen oder bei dem Gendarmerieposten hier selbst abzugeben.

Gerlingen, den 9. Juni 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 440. **Verlustanzeige**

Die polnische Landarbeiterin Frau Wladyslawa Nowak, geborene Gebler, geb. am 18. 6. 1909 in Gerlingen, wohnhaft in Schulenau, Kreis Dietfurt, hat am 10 .6. 1943 ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle Roggenau, Bahnhofstr. oder beim Gendarmerieposten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 11. 6. 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 441. **Verlustanzeige**

Der Umsiedlerin Frau Anna Barger aus Ottensund, Kreis Dietfurt, wurden am 10. 6. 1943 in Gnesen auf dem Bahnhof folgende Ausweise und Papiere entwendet:

1 Rückkehrerausweis auf den Namen Peter Barger, geb. 3. 5. 1909, 1 Rückkehrerausweis auf den Namen Anna Barger, geb. Engel, geb. am 14. 9. 1916, 45 *RM.* 1 Luftpostmarke und 1 Zulassungsmarke für Feldpostpäckchen, 2 Bezugsmarken für Eimer und 2 für Kochtöpfe, sowie 3 Raucherkarten, lautend auf die Namen: Peter Barger, Anna Barger, Johann Barger, Ottensund. Die Ausweise sowie Karten werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder dem Gendarmerieposten in Roggenau (Seebrück) abzugeben.

Roggenau, den 12. Juni 1943.

Der Amtskommissar

NSDAP.

Nr. 442. **Kreisleitung**

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

21. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend der Zelle III im Heim.
Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag von 15-30 bis 17,30 Uhr.
Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.
Kindergruppe1: jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9,30 bis 11,30 Uhr.
Kindergruppe 2: jeden Mittwoch von 15—17 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenschaft

23. 6. 1943, 10 Uhr, Arbeitsbesprechung in der Kreisstelle.
25. 6. 1943 15,30 Uhr, Heimnachmittag in Lorenzhof bei Frau Deeg.

Ortsgruppe Birkenfelde

27. 6. 1943, 15 Uhr, Zellenschulung in Garau.

NS-Frauenschaft

22. 6. 1943, 15 Uhr, Gemeinschaftsstunde in Garau.
Jeden Dienstag Kindergruppe.

Ortsgruppe Blüchersfelde

24. 6. 1943, 20 Uhr, Zellenabend Schule Kornthal.

Ortsgruppe Erxleben

NS-Frauenschaft

23. 6. 1943, 15 Uhr Heimnachmittag in Dunen.
Jeden zweiten Sonntag im Monat Jugendgruppe.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

25. 6. 1943, 15 Uhr, Heimnachmittag in Nettelbeck.

Ortsgruppe Herrnkirch

NS-Frauenschaft

22. 6. 1943, 17 Uhr, Heimnachmittag in Marienfeld in der Schule.
23. 6. 1943, 17 Uhr, Heimnachmittag in Gosslerhof in der Schule.

Ortsgruppe Jaden (Bismarckswalde)

25. 6. 1943, Schulungsabend aller Parteigenossen bei Jesse in Jaden.

NS-Frauenschaft

21. 6. 1943, 16 Uhr, Heimnachmittag in Schwerin.

Ortsgruppe Jannowitz

26. 6. 1943, 20 Uhr, Ortsgruppenversammlung u. Schulung im Saal Wittig.

NS-Frauenschaft

24. 6. 1943, 20 Uhr, Gemeinschaftsabend.
Kindergruppe jeden Mittwoch um 15 Uhr.
Jugendgruppe jeden Donnerstag um 20 Uhr.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

23. 6. 1943 Kindergruppe in Bilau.
24. 6. 1943 Kindergruppe in Oschnau.
25. 6. 1943 Kindergruppe in Poslau.
27. 6. 1943, 16 Uhr, Heimabend in Laßkirch.

Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

22. 6. 1943, 20 Uhr, Ortsstabsbesprechung in Mühlberg (Schule).

27. 6. 1943, 19 Uhr, Gemeinschaftsabend (Schule).

Ortsgruppe Roggenau (Seebrück)

25. 6. 1943, 20 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Roggenau.

HJ.

23. 6. 1943, 19 Uhr, MotorHJ. Dienst.
23. 6. 1943, 9—12 Uhr, Gefolgschaftsdienst in Roggenau.
27. 6. 1943, 9 Uhr, Gruppentreffen in Roggenau.

NS-Frauenschaft

23. 6. 1943, 15,30 Uhr, Heimnachmittag in Fellau. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.
23. 6. 1943, 15,30 Uhr Kurzkochkursus in Reppen.
24. 6. 1943, 15 Uhr, Kurzkochkursus in Roggenau.
25. 6. 1943 Kindergruppennachmittag.

Ortsgruppe Sassenfeld

HJ.

23. 6. 1943 Gruppenappell.

NS-Frauenschaft

27. 6. 1943, 15 Uhr, Heimnachmittag für die Zelle.
Kindergruppe jeden zweiten Mittwoch.
Jugendgruppe jeden zweiten Donnerstag um 20 Uhr.

Nr. 443.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 20. Juni 1943:
10 Uhr — (Polen zugel.) ab 14 Jahre „LIEBE GEHT SELTSAME WEGE". Ein ganz ausgezeichneter Film mit Olga Tschechowa, Karl Ludwig Diehl, Karin Hardt u. a.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „MEINE FREUNDIN JOSEFINE".

Montag, den 21. Juni 1943:
16,30 Uhr — „LIEBE GEHT SELTSAME WEGE."
19,30 Uhr — „MEINE FREUNDIN JOSEFINE."

Dienstag, den 22. Juni 1943:
16,30 Uhr — „LIEBE GEHT SELTSAME WEGE."
19,30 Uhr — „DIE NACHTIGALL VON SAN MARCO. Ein Italienischer Film in deutscher Sprache. Toti Dal Monte, die weltberühmte Sopranistin der Mailänder Scala singt!

Mittwoch, den 23. Juni 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „DIE NACHTIGALL VON SAN MARCO."

Donnerstag, den 24. Juni 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „DIE NACHTIGAL VON SAN MARCO."

Freitag, den 24. Juni 1943:
16,30 Uhr — „SCHEINWERFER IM NEBEL".
Ein italienischer Film in deutscher Sprache.
19,30 Uhr — „ANUSZKA" (Nur für Deutsche).

Sonnabend, den 26. Juni 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „SCHEINWERFER IM NEBEL".

Sonntag, den 27. Juni 1943:
10 Uhr — „IHR LEIBHUSAR" (Polen zugel.) ab 14 Jahre.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „SCHEINWERFER IM NEBEL".

Polen sind zugelassen am:
Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).

Alle Deutsche besuchen

Sonntag, den 20. Juni 1943,

das Sportfest

des Bannes 660 Dietfurt-Altburgund der HJ.

im Stadion Dietfurt, Gnesener-Straße!

Beginn: 14 Uhr